

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Menznau zum Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze

Als Controllingkommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» der Gemeinde Menznau beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar.

Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «Reglement über die Sondernutzung des öffentlichen Grundes durch elektrische Verteilnetze» zu genehmigen.

Menznau, 10. April 2025

Controllingkommission Menznau



Simon Knecht, Präsident



Lucia Roos



Christian Eiholzer